



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 17			
Gremium	Rat	Amt	Bauamt
Datum	20.06.2024	Verfasser	Herr Kröhnert

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

Gegenstand	Beratung und Beschluss: Lärmschutzwand Meißner Berg - Aufhebung Ausschreibung der Bauleistung LOS 2
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss <input type="checkbox"/> Information	

Historie:

Die Stadt Radeburg plant, 2024 einen Ersatzneubau für die nicht mehr funktionstüchtige Lärmschutzwand entlang des Baugebietes Meißner Berg als dauerhafte Lösung errichten zu lassen. Als Variante wurde hierzu eine Gabionenwand gewählt. Die dazu beantragte Baugenehmigung wurde erteilt.

Zur Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben wurden die notwendigen Fällungen bereits ausgeführt. Die gesamte vorherige Begrünung wird danach ersetzt.

Die letzte Kostenermittlung ging von Gesamtkosten in Höhe von 697.000 € aus. Im Zuge der Ausschreibung wurden für die Maßnahme 2 Lose gebildet, ein Baulos und ein Los zur Wiederherstellung der Begrünung. Dabei belaufen sich die ermittelten Kosten für das Los 2 auf 40.143,46 Euro.

Im Haushaltsplan wurden die Kosten in Höhe der Kostenermittlung veranschlagt. Dabei erfolgte eine Kostenerhöhung um ca. 200.000 Euro bereits durch Stadtratsbeschluss vom 29.02.2024.

Zur Submission am 28.05.2024 gingen 2 Angebote ein. Nach deren Auswertung liegt folgendes Ergebnis vor:

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Kohout's Garten- und Landschaftsbau GmbH, Kriepitzter Straße 1, 01920 Prietitz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 46.968,23 Euro. Dieses Angebot ist grundsätzlich zuschlagsfähig.

Die Vergabe dieser Leistung muss jedoch im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme betrachtet werden. Daher hat am 06.06.2024 ein Aufklärungsgespräch mit dem preisgünstigsten Bieter stattgefunden.

Hier wurde erklärt, dass sich der Bieter über die Zuschlagsbindefrist (23.07.2024) hinaus bis einschließlich 31.08.2024 an sein Angebot gebunden hält. Damit ist es möglich, die Ergebnisse der

Neuausschreibung für das Los 1 (gegliedert in Teilleistungen) abzuwarten und den Zuschlag für diese Leistung ebenfalls in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.08.2024 zu erteilen.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- VOB

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagenverzeichnis:

- Vergabevorschlag des Planungsbüros

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt den Technischen Ausschuss zur Erteilung des Zuschlags für die Bauleistung zu ermächtigen. Die Zuschlagsentscheidung soll in der Sitzung am 06.08.2024 getroffen werden.

Abweichender Beschluss:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Kröhnert
Amtsleiter

gez.

Kröhnert
Vorlage erarbeitet

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):